BehiG-Überprüfung Bushaltestellen, Gemeinde Horw

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (BehiG) schreibt vor, dass die Anlagen für den öffentlichen Verkehr bis spätestens Ende 2023 behindertengerecht ausgestaltet sein müssen.

Die Gemeinde Horw setzte sich zum Ziel, diese Anforderungen fristgerecht zu erfüllen. Hierfür wurde eine Vorstudie erarbeitet, welche den Sanierungsbedarf und die Verhältnismässigkeit für jede Haltekante aufzeigt. Für sämtliche Bushaltestellen mit Sanierungsbedarf wurden die Massnahmen auf Stufe Vorstudie erarbeitet und der Kostenrahmen geschätzt. Abschliessend wurde in Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft ein Realisierungsprogramm erarbeitet, welches verschiedene Massnahmenpakete enthält.

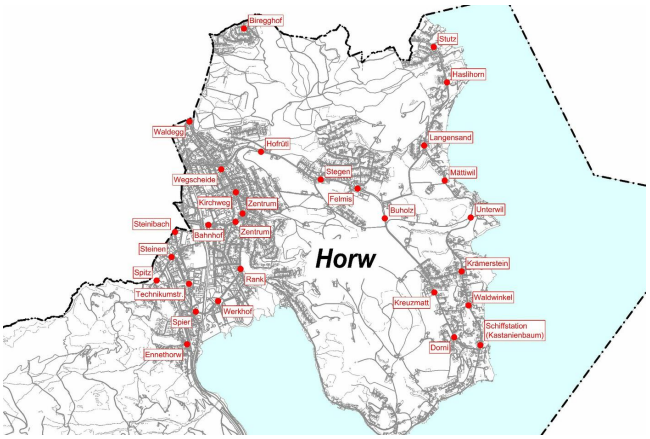

Lieu
Horw

Client
Gemeinde Horw, Baudepartement

Période: 2018

Nos prestations
- Ermittlung Sanierungsbedarf und Verhältnismässigkeit
- Ausarbeitung von Sanierungsmassnahmen
- Ermittlung Kostenrahmen / Erarbeitung Realisierungsprogramm

Specifications
- 48 Bushaltekanten auf gesamtem Gemeindegebiet